

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht außerhalb des Lageberichts 2024

I. Erklärung zur Unternehmensführung

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft

Die Volksbank Kraichgau fördert im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen. Der Vorstand hat gemäß § 9 Abs. 3 GenG für den Bezugszeitraum bis einschließlich 30.06.2028 eine Zielgröße von 20 % für die Besetzung der ersten Führungsebene und eine Zielgröße von 26,09 % für die Besetzung der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands mit Frauen festgelegt. Diese Zielgrößen stellen eine Erhöhung des Status quo dar.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht zum Ende des Berichtsjahres aus 15 Bereichsleitungen die in der Regel mit Prokura ausgestattet sind, sowie 2 Stabsstellenleitungen, die zusammen die erweiterte Geschäftsführung bilden: Der Frauenanteil beträgt zum Ende des Berichtsjahres 24,00 %. Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht aus 44 Führungskräften. Sie verantworten die Fachbereiche der Bank sowie Organisationseinheiten im Privat- und Firmenkundengeschäft und sind in der Regel mit Handlungsvollmacht ausgestattet: Der Frauenanteil auf dieser Führungsebene lag zum Jahresende bei 15,91 %.

Die Volksbank Kraichgau verfolgt eine Gleichstellungspolitik mit dem Ziel, allen Geschlechtern eine gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, wird vor allem auf eine vielfältige Unternehmenskultur, gezielte Qualifizierungsangebote und unterstützende Arbeits- und Rahmenbedingungen geachtet.

Mit Datum vom 11.05.2023 hat der Aufsichtsrat gemäß § 9 Abs. 4 GenG für die Besetzung des Vorstands mit Frauen eine Zielgröße von 0 % sowie für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen eine Zielgröße von 30 % festgelegt. Die festgelegten Zielgrößen entsprachen den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung erwarteten Möglichkeiten zur Besetzung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats mit Frauen. Die festgelegten Zielgrößen sind maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 30.06.2026.

Der Aufsichtsrat wird bei künftigen Neubesetzungen der Ämter in Vorstand und Aufsichtsrat die Besetzung mit Frauen – bei entsprechender Eignung – berücksichtigen.

Der Vorstand war zum Stichtag 31.12.2024 mit null Frauen und sieben Männern besetzt. Dies entspricht einem Frauenanteil von 0 % und damit der durch den Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für die Besetzung mit Frauen.

Der Aufsichtsrat war zum Stichtag 31.12.2024 mit 14 Frauen und 30 Männern besetzt. Der dem entsprechende Anteil an mit Frauen besetzten Ämtern im Aufsichtsrat von 32 % übersteigt die durch den Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für die Besetzung mit Frauen.